

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1815

42 (27.5.1815)

L a h r e r
Intelligenz = und Wochen = Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



42.

S a m s t a g,

den 27ten May 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Bemerkungen, Charakterzüge und Anekdoten vom Kriegs-Schauplatze in den Jahren 1812, 1813 und 1814.

(Aus der Anekdote von Ludwig Hüfel.)

Schnupftuch, Börse und Uhr.

Vor der langen Schlachtlinie der Russen u. Preussenen standen in der Schlacht bei Baugen überall weit hinaus eine Menge leichter Truppen, und besonders Kosakenpikets. Diese bleiben, wenn der Feind auch noch so nahe ist, selten auf ihren Pferden, sondern steigen ab, und lassen diese weiden. Ein solches Piket von 8 Mann wurde von einem Schwarm französischer Dragoner in seiner Sorglosigkeit bemerkt, der sich sogleich 16 Mann stark mit einem Officier auf dasselbe stürzte, und das Häuflein bereits in seinen Händen glaubte. Die Kosaken sahen kaum die Dragoner kommen, als sie wie vom Winde gehoben auf ihren Pferden saßen. Sie flogen sogleich aus einander, und formirten einen Kreis um die Franzosen. Fünf derselben waren im Nu herunter gestochen, und die übrigen ergriffen nach allen Seiten die Flucht. Die Kosaken jagten ihnen nach. Einer von ihnen faßte den Officier ins Auge, der ein vortreffliches Pferd und eine ziemliche Strecke voraus hatte. Er merkte bald, daß ihm der Kosak stark nachrückte, und ihn am Ende auf seinem kleinen Renner einhaken würde. Er sahe die fürchterliche Pike immer näher kommen, und suchte nun seinen

Feind aufzuhalten. Er zog ein weißes Schnupftuch, wedelte damit und ließ es in der Hoffnung fallen, daß sich dieser beim Aufheben aufhalten sollte. Der Kosak achtete gar nicht darauf, sondern sehte hinweg nach. Jetzt zog der Fliehende seine Börse, kimperte damit, zeigte sie dem Kosaken, und warf sie hinter sich. Dieser riß sogleich seine Mütze vom Kopfe, und warf sie auf den Beutel, ohne sich einen Augenblick zu verweilen. Schon war er ihm sehr nahe. Der Offizier zog seine Uhr, hielt sie hinter sich in die Höhe, und ließ sie ebenfalls fallen. Der Kosak maß mit einem flüchtigen Blick die Entfernung bis zur Mütze, und schnell saß er ihm auf dem Nacken. Eufend fuhr dem Franzosen die Lanze in den Rücken, und er sank todt vom Pferde. Der Sieger plünderte ihn vor allen Dingen rein aus, nahm das Pferd, und suchte nun ganz gemächlich Uhr, Börse und Schnupftuch.

Der ertappte Spyon

Nach der Schlacht von Baugen fuhr der preussische Lieutenant Franken mit einem Ober- und zwei Gardejägern, die sämmtlich blessirt waren, auf der Straße nach Schlesien, um dort wieder hergestellt zu werden. In der Gegend von Marglissa begegnete ihnen ein Landmann, der einen Bündel trug. Die beiden Jäger gingen am Wagen, und der eine, eine lustige Haut, fragte ihn mehr aus Scherz, als eine Untersuchung mit

ihm anzustellen, wo er hin wolle? „Nach Greifenberg!“ war die Antwort. Dem Oberjäger, der ihn etwas genauer jetzt betrachtete, fiel dieses und jenes an dem Menschen auf. Besonders war es sein gekräuseltes geschmackvoller Haarpuß, und eine gewisse Gewandtheit, die in ihm seinen gewöhnlichen Landmann vermuthen ließen. Er und der Offizier fragten ihn weiter wer er sei? Er erwiderte ziemlich trotzig, daß er Bedienter bei einem preussischen Offizier gewesen und jetzt nach Hause ginge. Er konnte indessen eine gewisse Neugierigkeit nicht verbergen, die den scharfen Augen der Preußen nicht entging. — „Mit dem Kerl ist's wahrlich nicht richtig,“ — sagte der eine, — „wir müssen ihn visitiren.“ Man untersuchte, ungeachtet seines Sträubens, seinen Bündel, und fand mehrere 100 Thaler Geld in sächsischem Courant. Auf die Frage, wo er dieses her habe? — antwortete er ganz kurz, daß es ihm gehöre. — „Gestehe, daß du es geplündert hast!“ — rief Franten zornig, und zählte ihm eine tüchtige Tracht Fuchtel auf. Er blieb halsstarrig dabei, daß es sein Eigenthum sey. Schon jetzt mußte man sich seiner versichern. Der lustige Gardist äußerte den Einfall, daß es vielleicht der Mühe werth sei, den Purschen ganz durchzuvisitiren. Er selbst machte sogleich den Anfang an der Halsbinde, die beim Berühren stark knisterte. Sie wurde sogleich herunter gerissen und siehe da, man fand 4 Briefe darinne, sämmtlich à Mons. le Général, à Mons. le Colonel u. s. w. adressirt. Keiner von den 4 Preußen verstand französisch, indessen sahen sie sehr gut, wie sie mit dem erhaschten Vogel dran waren. Er war nichts mehr und nichts weniger als ein reiner Spion, der die Grafe nach Schlesien einschlug, um sich an den böhmischen Gebirgen wegzuschleichen und nach Dresden zurückzugehen. Der preussische Offizier ließ ihn sogleich die Hände auf den Rücken binden, und an den Bagen anknüpfen, dem er folgen mußte. Man versparte die weitere Untersuchung bis nach Piegauß und nahm vorläufig das Geld in Beschlag. Dort wurde er dem Kommandanten übergeben, wo ein strenges Verhör über ihn gehalten wurde. Selbst in seinen Stiefeln fand man noch Briefe. Es war ein geborner preussischer Unterthan aus Schlesien, und wirklich bei einem Offizier in Dienst gewesen. Man führte ihn nach Olas ab, und gewiß hat er dort sei-

nen Lohn empfangen. — Den vier Preußen, welche diesen Bösewicht so unverhofft entdeckten, gereicht es besonders zur Ehre, daß sie die bedeutende Geldsumme, die sie sehr wohl behalten konnten, zu Heller und Pfennig abliefereten.

Kosakenfischerei.

Da bei vielen Kosakenstämmen in Rußland das Jagen und Fischen zu ihren Hauptbeschäftigungen gehört, so besitzen sie in beiden eine große Geschicklichkeit und sind mit Vortheilen dabei bekannt, die uns fremd sind. Läuft ihnen ein Hase in den Weg, so ist er sicher verloren. Sie reiten ihm, ungeachtet aller Hecken und Krümmungen, durch die er zu entkommen sucht, überall nach, und er steckt, ehe er sich dessen versteht, an der Pile. Der Erzähler hatte Gelegenheit auch Zeuge ihrer Kunst im Fischen zu seyn. Ueberall wo sie hinkamen, richteten sie ihr Augenmerk unter andern auch auf die Fische und Jagdneße, die sie gewöhnlich mit fortzuschleppten. Hatten sie aber auch dergleichen nicht, so wußten sie sich zu helfen. In G. befinden sich vor der Stadt zwei Teiche, aus denen das Wasser durch Röhren in dieselbe geleitet wird. Die Kosaken bezogen in der Nähe einen Bivouak, und beschloßen, da sie die großen Karpfen darinne hatten schwimmen gesehen, eine Fischerei anzustellen, ob ihnen gleich die Neße fehlten. Sogleich wurde der Ständer gezogen, um den einen Teich ablaufen zu lassen. Dieses dauerte indessen ziemlich lange, weil er tief ist. Sie zogen sich aus und stiegen mehrmals ins Wasser, das aber nach mehreren Stunden noch viel zu tief war. Sie halfen sich auf die einfachste Art, indem sie den Damm durchstachen. Dadurch wurde der Wasserstand zwar niedriger, aber es fehlte an allen Geräthschaften, die Fische in dem weiten Raume, wo sie noch überall Flucht hatten, zu fangen. Eine Parthie Kosaken gieng in die nächsten Häuser, und kam mit einer Menge Tragkörbe zurück, aus denen sie sogleich die Böden heraus schnitten. Jetzt begaben sich die Korbträger in die Mitte des Wassers, die übrigen umgaben den Teich von allen Seiten und wadeten unter großem Geräusch von allen Seiten auf die Mitte los, gegen welche sie den Kreis immer enger schlossen. Auf diese Art trieben sie die Fische auf einen immer kleinern Raum zusammen. Ihre

Kameraden warteten mit aufgehobenen Körben ihrer Ankunft. Kaum wurden sie einen Karpfen ansichtig, als sie gleich den Korb auf ihn setzten, in welchem er nun gefangen war. Als sie dieses Manoeuvre einige Male wiederholt hatten, war der größte Theil der Wasserbewohner in ihren Händen. Während dieser Zeit wußte man in der Stadt gar nicht, woher es kam, daß überall das Röhrwasser aussen blieb? Man entdeckte die

Ursache, und beschwerte sich bei dem kommandirenden Offizier, der die geschäftigen Fischer bald aus dem Wasser jagte. Diese hatten indessen bei weitem noch nicht so viel Fische, als sie brauchten. Sie machten sich unverdrossen über den zweiten Teich her, wo man sie nicht so leicht entdecken konnte. Sie bearbeiteten ihn auf dieselbe Art, und ließen fast keine Gräte darin.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

[Bekanntmachung.] Durch eingelaufene Beschwerden verschiedener Jagdpächter über häufiges Verkaufen von Wildpret durch Dorfbewohner u. c., sieht man sich veranlaßt hiermit im Allgemeinen und zwar bey ernstgemessener Strafe zu verbieten von irgend Jemand anders als von bekannten herrschaftlichen Jägern oder Jagdpächtern Wildpret zu verkaufen.

Lahr den 19. May 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

2. [Verordnung.] Man hat seit einiger Zeit wahrnehmen müssen, daß längst bekannte polizeiliche Vorschriften sehr sauftätig befolgt werden, und findet daher für nöthig, nachfolgende Vorschriften abermals zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und dasselbe zur genauen Nachachtung bei Vermeidung ernstgemessener Strafe aufzufordern.

1) Niemand soll einen Fremden über Nacht behalten, ohne davon dem Oberbürgermeister-Amt die Anzeige davon zu machen.

2) Jeder Wirth hat jeden Abend ein genaues Verzeichniß der bei ihm übernachtenden Gäste aufzunehmen, und solches den andern Morgen unfehlbar dem Oberbürgermeister-Amt zu übergeben. Dieses Verzeichniß muß Namen, Geschlecht, Stand und Vaterland des übernachtenden Fremden enthalten.

3) Kein Handwerker soll einen Gesellen länger als 14 Tage in Arbeit behalten, ohne dafür gesorgt zu haben, daß das Wanderbuch oder der Wanderpaß desselben bei Amt deponirt wird.

4) Eben so haben die Commis und Lehrlinge der Kaufleute längstens 14 Tage nach dem Eintritt in ihren Dienst ihre Pässe bei Amt zu deponiren,

und die Principalen sind für die Beobachtung dieser Verordnung verantwortlich.

5) Was das Einstellen von Diensthoten betrifft, so behält es bei den bisherigen Verordnungen sein Bewenden, und das Oberbürgermeister-Amt hat auf pünktliche Beobachtung derselben durch die betreffenden Individuen zu wachen.

Lahr den 20. May 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Bezirks-Amt Ettenheim.

1. [Schuldenliquidation.] Alle Diejenigen welche an Joseph Obergefell in Drschweyer rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche bis Freitag den 16. Juny d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Commissariat im Wirthshaus zur Krone in Drschweyer zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Verfügt bei Großherzogl. Bezirks-Amt Ettenheim den 20. May 1815.

«Donsbach»

3. [Schuldenliquidation.] Alle Diejenigen, welche an die in Gant gerathenen Jung Franz Anton Schaubische Eheleute von Drschweyer, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, selbige Freitag den 16. Juny d. J. Vormittags um 8 Uhr vor dem Theilungs-Kommissär in dem Kronenwirthshaus allda unter Vorlegung der Beweis-Urkunden zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Verfügt Ettenheim den 13. May 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Donsbach.

Diejenigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust ihrer Forderung, zur Liquidation derselben, auf nachbemeldete Tage

und Orte, unter Mitbringung der Beweis, Urkunden
vorgelesen:

Bezirks, Amt Offenburg.
Zu Offenburg. An den Buchdrucker Andreas
Patsch auf Donnerstag den 12ten Juny d. J. Vormit-
tags 8 Uhr bey Großherzogl. Amts-Revisorat allda.
Bezirks, Amt Emmendingen.
Zu Waldeck. An den Schmidt Christian Blum
auf Montag den 19. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr
im Kronenwirthshaus allda.

Bezirks, Amt Gengenbach.
Zu Oberthal, Harmersbach. An Johann Künz-
lens Wittib auf Dienstag den 12ten Juny d. J. Vor-
mittags 8 Uhr vor Großherzogl. Amts-Revisorat in Zell.
Zu Oberthal, Harmersbach. An Matdias
Stoek auf Montag den 12ten Juny d. J. Vormittags
8 Uhr bey Großherzogl. Amts-Revisorat in Zell.
Lahr den 23ten May 1815.
Großherzogliches Bezirks, Amt.
Fhr. v. Liebenstein.

Stadtraths Bekanntmachungen.

1. [Versteigerung.] Montags den 5. Juny des
Nachmittags um 4 Uhr will Seilermeister Friedrich
Huber als Pfleger des verstorbenen Nebstockwirth
Christian Hubers Sohn auf eine 3jährige Leh-
nung auf hiesigem Rathhaus versteigern lassen:

- 1) Das Wirthshaus zum Nebstock auf dem
Schloßplatz.
- 2) Die dazu gehörige Scheuer allda, nebst
Stallung und dabey gelegenem Gärtchen.
Lahr den 25. May 1815.
Stadtrath dahier.

Bekanntmachungen.

1. [Empfehlung.] Ich benachrichtige hiermit ein
geehrtes Publikum, daß ich die Schusserei unter
der Leitung meines Tochtermanns, sowohl für
Herren als Frauenzimmer fortsetze, und verspreche
nicht nur gute und prompte Bedienung, sondern
auch äußerst mögliche billige Preise.

Georg Friedrich Dräutlers
Wittib.

1. [Versteigerung auf Lehnung.] Karl Friedr.
Müllers sel. Wittib will bis Samstag d. 3. Juny:
7 St. 76 Ruth. Matten auf den Obermatten
in 2 Abtheilungen.
5 — 29 — — in den Untermatten.
auf eine 6jährige Lehnung im Wirthshaus zum
Schlüssel hier versteigern lassen, wozu sich die
Liebhaber einfinden wollen.

2. [Magazin.] Es wird ein Magazin zu leihen
gesucht. Ausgeber dieses sagt durch wen.

3. [Bad-Anzeige.] Georg Müller zeigt hier-
durch die Eröffnung sowohl des warmen als kalten
Bades an, verspricht reinliche und gute Bedienung
und bittet um geneigten Zuspruch.

[Armen, Kasse.] Von Herrn B. wurden un-
ferer Verrechnung 2 fl. 50 kr. zugesandt.
Lahr den 23. May 1815.

Armen-Deputation.

3. [Limburger- und Schweizer-Käse feil.] Bey

Handelsmann Georg Kesselmeyer dahier sind
frisch angekommen und äußerst billig zu haben:
ächte Limburger, und desgleichen Schweizer-Käse.

2. [Haus- und Scheuer-Verlehnung.] Die Wirt-
scherische Behausung sammt Scheuer in der Nap-
penvorstadt ist in ein oder in zwey Theil auf eine
dreijährige Lehnung zu verleihen, und kann bis
nächste Johanni oder Michaeli bezogen werden.
Liebhaber können sich melden bey
Georg Bühler Schuhmacher.

[Vermisster Regenschirm.] Seit 8 — 14 Ta-
gen wird ein grün seidener Stock-Regenschirm
von noch ziemlich guter Beschaffenheit vermist.
Der redliche Besitzer wird ersucht, denselben ab-
geben zu wollen bey
Lahr den 23. May 1815.

Großherzogl. Bezirks, Amt.

[Neue Schriften.] Bei Ausgeber dieses ist neu
angekommen und um beigesezte Preise zu haben:
Großherzogl. Badische Gewerch- Steuer- Ord-
nung 12 fr.

Tulla Charte von Baden 1 fl. 21 kr.

Leichtlen. [Z.] Badens Kriegs-Verfassung, ins-
besondere Landwehr und Landsturm, im 17ten
Jahrhundert. Mit Abbildungen von den Waf-
fen des Landsturms. Carlshuhe 1815. 8. 1 fl. 21 kr.